



Christian-Gottfried-Ehrenberg-Gymnasium Delitzsch •

Dübener Str. 20 • 04509 Delitzsch

Dübener Str. 20
04509 Delitzsch
Tel.: 3820
Fax.: 38221

Am Wallgraben
04509 Delitzsch
Tel.: 63866
Fax.: 63867

mail: sekretariat@ehrenberg-gymnasium.de
<http://www.ehrenberg-gymnasium.de>

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon, Name

Datum

(034202) 3820- Herr Werner

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 06.02.2026 bis 27.02.2026, postalisch oder während der Öffnungszeiten des Sekretariats. **Anmeldungen ohne Bildungsempfehlung sind zwingend persönlich im Sekretariat abzugeben.**

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. das **Original** der **Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹⁾)
 2. im **Original** den gelben ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
 3. Kopien des letzten Jahreszeugnisses Klasse 3 **und** der zuletzt erstellten Halbjahresinformation Klasse 4 der zuvor besuchten Schule
 4. eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
 5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
 6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
 7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen **Zweitwunsch und einen Drittwunsch** an.
Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls **bis zum 27.02.2026** an.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 03.03.2026, 09:00 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom 03.03.2026 bis zum 12.03.2026 im Gymnasium statt.
Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **02.04.2026** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.

Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum **13.03.2026** an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**.

An unserer Schule werden voraussichtlich 6 fünfte Klassen eingerichtet. Sofern notwendig, werden Reserven berücksichtigt. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler werden kapazitätsmindernd berücksichtigt.

Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden durch den Schulleiter gemäß § 34 Abs. 6 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) und §3 Abs. 3 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) nachstehende Aufnahmekriterien in dieser Reihenfolge festgelegt:

Vorrangig aufgenommen werden:

1. Härtefälle, z.B. Kinder, für die glaubhaft gemacht werden kann, kein anderes aufnahmefähiges Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft von ihrem Hauptwohnsitz mit dem ÖPNV/der Schülerbeförderung zumutbar² erreichen zu können.
2. Schülerinnen und Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns 2026/27 unsere Schule besuchen.
3. Schülerinnen und Schüler, die mit Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers (Landkreis Nordsachsen) gemeldet sind und die im Schuljahr 2026/2027 inklusiv unterrichtet werden (Vorliegen eines Bescheids über den festgestellten

² Schulwege einschließlich der Fußwege von der Wohnung zur Haltestelle und der Zielhaltestelle zur Schule von bis zu 60 Minuten sind regelmäßig zumutbar.

sonderpädagogischen Förderbedarf und einer Empfehlung für die Fortführung an der weiterführenden Schule), sofern die Gelingensbedingungen an unserer Schule erfüllt sind.³

4. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler, die mit Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers (Landkreis Nordsachsen) gemeldet sind.

Bei Kapazitätsüberschreitung erfolgt die Vergabe nach der Dauer des Schulwegs:

Vorrangig aufgenommen werden die Schülerinnen und Schüler, die bei einer Umlenkung an die nächste aufnahmefähige Schule der gleichen Schulart den längsten zeitlichen Schulweg haben würden (Methode des längsten Schulweges). Ausschlaggebend ist die Wegedauer vom Hauptwohnsitz aus. Die Wegedauer ergibt sich für fußläufige Schüler aus der über ein öffentlich zugängliches Entfernungsermittlungstool (z. B. Google Maps) zu ermittelnden Wegstrecke, für deren Bewältigung drei Minuten je 200 Metern anzusetzen sind, und für Fahrschüler, für die gemäß der Satzung des zuständigen Verkehrsverbundes Anspruch auf eine erstattungsfähige Schülerbeförderung besteht bzw. - soweit Letztere keine sog. Mindestentfernungen regelt - für die gemäß Ziffer 3.1 der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Schulwegsicherung und Beförderung von Schülern von einem unzumutbaren fußläufigen Schulweg ausgegangen wird, über das Fahrplantool des zuständigen Verkehrsverbundes.

Sollten dann noch freie Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe im Losverfahren.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwünsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Werner
Schulleiter



³ Das Christian-Gottfried-Ehrenberg-Gymnasium Delitzsch ist nicht rollstuhlgerecht ausgestattet.